



Informationen zum Schutzkonzept für Veranstaltungen und Kurse

Ab Montag, dem 22. Juni 2020 werden die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus weitgehend aufgehoben. Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen.

- Ab 22Juni: Private und öffentliche Veranstaltungen mit bis zu 1000Personen sind wieder erlaubt. Dazu gehören etwa Familienanlässe, Messen, Konzerte, Theatervorstellungen oder Filmvorführungen, aber auch politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen. Voraussetzung dafür sind Schutzkonzepte. Wenn es dabei zu engen Kontakten kommt (unter 1,5Meter Abstand), müssen Kontaktdaten erhoben werden.
- Das Nachverfolgen von Kontakten muss stets möglich sein. Der Veranstalter muss sicherstellen, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als 300 ist, etwa durch die Unterteilung in Sektoren.
- Die Hygiene- und Verhaltensregeln müssen weiterhin eingehalten und unnötige Kontakte vermieden werden.
- Menschen älter als 65 Jahren oder mit Vorerkrankungen sollen weiterhin Orte mit hohem Personenaufkommen wie z.B. Bahnhöfe und ÖV oder Einkaufen zu Stosszeiten meiden.
- Der Bundesrat setzt weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln.

Die bekannten Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG (u.a. dass Personen mit Symptomen zuhause bleiben sollen) gelten weiterhin (siehe vertiefende Unterlagen).

Die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus werden nun also weitgehend gelockert. Doch viele Menschen sind verständlicherweise noch immer verunsichert, da das Coronavirus weiterhin da ist. Zudem bedeuten die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln einen Mehraufwand für die Organisatorinnen, der bei der Entscheidung, was angeboten werden soll und was nicht, mitgedacht werden soll.

Auf der anderen Seite freuen wir uns alle darauf, unser Sozialleben mit physischen Begegnungen wieder pflegen zu können.

Veranstaltungen und Kurse, bei denen die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden können, sind nun wieder erlaubt. In einem Schutzkonzept muss festgehalten werden, wie die vorgeschriebenen Hygiene- und Verhaltensmassnahmen während der Veranstaltung eingehalten werden können. Doch liegt es nun an uns allen zu entscheiden, was wir anbieten und wo wir teilnehmen möchten. Auf der folgenden Seite findet ihr eine Checkliste, welche zur Erstellung eines Schutzkonzeptes verwendet werden kann.

Bei Fragen könnt ihr uns gerne eine Email schreiben:

Antonia Fuchs: antonia.fuchs@frauenbund.ch
Regula Ott: regula.ott@frauenbund.ch
Mirjam Meyer: mirjam.meyer@frauenbund.ch

Stand: 22. Juni 2020





Checkliste zur Umsetzung der Hygiene- und Verhaltensregeln

Händehygiene

- Beim Eingang stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung, falls nicht nach Ankunft die Hände mit Wasser und Seife gewaschen werden können.
- Es stehen Einweg-Papiertücher zum Hände trocknen zur Verfügung.
- Hände schütteln und andere nahe Begrüssungen sollen vermieden werden.

Abstand halten

- Die Räume müssen genügend gross sein. Für die Wahl der richtigen Raumgrösse empfiehlt der Bund mit 4m² pro Person zu rechnen.
- Es gelten 1,5Meter Abstand zwischen Personen – daher bei Ansteh-Situationen, Apéros, Konzertbestuhlung, etc. dafür sorgen, dass derAbstand eingehalten werden kann.
- Wenn es zu Kontakten unter 1.5 Meter kommt, müssen Kontaktdaten erhoben und mindestens 14 Tage aufbewahrt werden.
- Verpflegung: In einem Restaurant, welches die Umsetzung der Vorschriften für eine bestimmte Gruppe gewährleisten kann. Oder einen Ort für das Essen vorsehen, der genügend Platz bietet, und das Essen per Catering bestellen.
- Während der ganzen Veranstaltung: Abstand wahren und regelmässig die Hände waschen/desinfizieren.
- Die Abstandsregelungen gelten auch bei Sitzungen oder bei Exkursionen im Freien.

Reinigung

- Türfallen, Lichtschalter, Tische und weitere Dinge, die von mehreren Personen berührt werden, etwas öfter als sonst reinigen.
- Mindestens in den Pausen die Räume ausgiebig lüften.

Allgemein

- Die Verantwortlichen weisen beim Start der Veranstaltungen auf die geltenden Regeln hin, welche auch gut sichtbar aufgehängt werden.

Die Verantwortlichkeiten für die Organisation und die Einhaltung aller Hygiene- und Verhaltensregeln sind klar im Schutzkonzept geregelt. Eine Genehmigung für Schutzkonzepte muss nicht eingeholt werden.

Vertiefende Unterlagen

- SVEB: Corona-Schutzkonzept für die Weiterbildung, Stand 27. Mai 2020:
https://alice.ch/fileadmin/Dokumente/News/Schutzkonzept_Weiterbildung_20200608_neu.pdf
- BAG, So schützen wir uns:
<https://bag-coronavirus.ch/downloads/>